

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 01.02.2022,
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Annette Brun Heiden

Mitglieder:

Maja Becker	Borken	
Michael Boland	Bocholt	
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Hildegard Höltermann	Vreden	
Gundula Homann	Reken	
Daniel Höschler	Bocholt	Vertretung für Frau Niemeyer
Sergej Kernebeck	Gronau	
Marc Kordel	Borken	
Franz Küstner-Rensing	Gronau	
Elena Raupach	Südlohn	
Veronika Schlosshan	Ahaus	
Mechthild Schulze Schwering	Velen	
Jens Steiner	Heek	Vertretung für Frau Kersting
Gerti Tanjsek	Bocholt	
Jens Terbeck	Bocholt	
Katharina Terhan	Gronau	
Christel Wegmann	Rhede	

beratende Mitglieder:

André Ludwig	Bocholt
Matthias Schlettert	
Dr. Thorsten Jacobi	
Reinhard Wehmschulte	
Martina Terfurth	
Silke Nürnberg	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor
Elisabeth Büning	
Sonja Bietenbeck	
Nina Dittberner	

Es fehlen entschuldigt:

Daniela Kersting	Legden
Dominique Niemeyer	Borken
Annette Sühling	

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Brun eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Beratung des Haushaltsentwurfes 2022 - Budget 05 (Produkte 05.01.01 bis 05.04.01 und 05.07.01 bis 05.07.02)
Vorlage: 0007/2022/KREIS

Fachbereichsleiterin Büning erläutert anhand der als Anlage 1 vorab mitversandten Präsentation die Herausforderungen für das Haushaltsjahr 2022. Die Corona-Pandemie wirke sich durchaus auf den Haushalt aus.

Frau Homann erkundigt sich, wie der Kreis Borken das Verfahren zum Einsatz der Bildungsgutscheine im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ steuere und wie lange die Fördermittel verfügbar seien.

Die Förderung über Bildungsgutscheine sei insbesondere in den kleinen kreisangehörigen Kommunen schwierig umzusetzen, weil es dort wohnortnah kaum oder gar keine vom MSB NRW zugelassenen Bildungsanbieter gebe, so Frau Büning. Die Fördermittel stünden für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

Dr. Hörster merkt an, dass die Fördergrundlagen städtisch orientiert und in einem Flächenkreis schwer umsetzbar seien. Insbesondere in kleinen Ortskommunen gebe es wenig Möglichkeiten, die Bildungsgutscheine einzulösen. Der Kreis werde beim Landkreistag anfragen, die Förderbedingungen flexibel anwenden zu dürfen.

Frau Büning informiert über Mehraufwendungen für Zuschüsse an die privaten Ersatzschulträger. Die Schülerpauschale sei angehoben worden, weil nachweislich höhere Kosten zugrunde lägen. Der Kreis Borken sei dankbar, dass die drei privaten Träger einer Förderschule für Geistige Entwicklung diese Aufgabe übernehmen würden. Wäre der Kreis Borken Schulträger, wären die Ausgaben weitaus höher. Selbst die Kosten für den Schülerspezialverkehr könnten die privaten Ersatzschulträger im Gegensatz zu öffentlichen Schulträgern über das Land refinanzieren.

Laut Frau Büning gebe es steigende Schüler*innen-Zahlen an den Förderschulen Geistige Entwicklung. Durch verbesserte technische und medizinische Hilfsmittel könnten heute u.a. auch stark eingeschränkte Schüler*innen eine Schule besuchen, wodurch die Betreuung und Versorgung der Kinder aufwändiger werde.

Auf die Frage von Frau Becker nach weiteren Gründen für höhere Schüler*innen-Zahlen an den Förderschulen Geistige Entwicklung, erklärt Frau Büning, dass Inklusion in der Primarstufe mittlerweile gut gelebte Praxis sei. Im Anschluss daran seien Förderschulen als weiterführende Schule für viele Eltern die bessere Wahl vor allem mit Blick auf eine spätere Berufsorientierung, da diese ein Pflichtcurriculum für die berufspraktische Ausbildung hätten.

Frau Homann möchte wissen, wie viele zugewanderte Personen konkret von dem Case-Management im Rahmen des Landesprogramm KIM profitierten. Frau Büning verweist auf die heutige und regelmäßig wiederkehrende Sitzungsvorlage 0448/2021/KREIS „Aktueller Stand der Integrationsarbeit und der Entwicklung der Flüchtlingszahlen“, über die konkrete Zahlen zur Umsetzung der Förderprogramme mitgeteilt würden. Im Übrigen sei zu berücksichtigen, dass die Case-Management-Aufgabe gerade erst gestartet sei.

Herr Küstner-Rensing beanstandet die im Haushalt abgebildeten Kennzahlen. Diese seien nicht zeitgemäß und orientierten sich am „Kompass 2025“, der im Jahr 2011 verabschiedet worden sei. Die dargestellten Ziele und Kennzahlen seien aus seiner Sicht nicht wirklich aussagekräftig. Ihm würden vor allem die Angaben zum Lehrpersonal und der Blick auf die Unterrichtsstunden an Schulen fehlen. Daher könne dem Haushalt von ihm nicht zugestimmt werden.

Dr. Hörster weist darauf hin, dass ja bereits politisch beschlossen sei, den „Kompass 2025“ in diesem Jahr grundsätzlich zu überarbeiten, fortzuschreiben und zu aktualisieren. Auch in der Vergangenheit habe die Verwaltung die Kennzahlen regelmäßig aktualisiert und dabei auch Anregungen aus der Politik aufgegriffen. Die nunmehr geäußerte grundsätzliche Kritik könne er daher nicht wirklich nachvollziehen. Der Kreis verfolge grundsätzlich strategische Zielplanungen und -steuerungen, die bekanntlich im Bereich des Schulamtes schwer umsetzbar seien, da die Lehrerversorgung Aufgabe des Landes sei und im Haushalt beschriebene Ziele und Kennzahlen daher vom Kreis nicht wirklich beeinflusst werden könnten. Auf Nachfrage erklärt Herr Küstner-Rensing, dass aus seiner Sicht der jeweils aktuelle Grad der Lehrerversorgung als Kennzahl ausgewiesen werden solle.

Vor Beschlussfassung über den Entwurf des Kreishaushaltes 2022 wird über den **ANTRAG der SPD-Fraktion zu mobilen Luftfilteranlagen in allen Klassen der kreiseigenen Schulen** (Antrag Nr. 05-01) beschieden.

Frau Tansjek erläutert die Gründe für die erneute und damit dritte Antragstellung von mobilen Luftfilteranlagen für die Schulen. Trotz geimpfter und getesteter Kinder träten Ansteckungen in und über die Schulen auf. Andere Schulträger hätten Luftfilteranlagen angeschafft, z.B. Rhede und Stadtlohn.

Dr. Hörster zeigt Verständnis für die Herausforderungen, denen Schule gegenüberstehe. Nichtsdestotrotz gebe es keine neuen Erkenntnisse zum Sachstand des letzten Antrages der SPD. Die mobilen Luftfilter könnten nur eine Ergänzung und keine wirksame Alternative zum Lüften sein - als Ergänzung dort, wo natürliches Lüften nicht möglich sei. Dies spiegele sich in den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes NRW wider, die lediglich für Unterrichtsräume der Kategorie 2 (nicht oder nicht ausreichend belüftbar) Fördermittel zur Verfügung stellten. Diese sehr wenigen Räume seien in den kreiseigenen Schulen mittlerweile nachgerüstet worden oder würden schulisch nicht mehr als Unterrichtsraum genutzt. Zusätzlich seien die Räume der Primarstufen der Neumühlschule und der Brüder-Grimm-Schule sowie die Integrative Kita technisch mit UV-C Filtern ausgestattet worden. Trotz der hohen Infektionszahlen sei nach wie vor nicht erkennbar, dass Schule ein Infektionstreiber sei. Schüler*innen, die durch die dreimalig pro Woche erfolgten Testungen

auffielen, hätten sich nicht zwingend in oder über die Schule infiziert. Zumal im Schulgebäude strikte Maskenpflicht gelte.

Angaben zu den Infektionszahlen in Schule sind im Protokoll unter **TOP 6)** zu finden.

Herr Steiner sieht den dritten Versuch der SPD, die kreiseigenen Schulen mit Luftfilteranlagen auszustatten, als einen Ausdruck der Ohnmächtigkeit der Kommunalpolitik gegenüber der Corona-Pandemie. Er habe Verständnis für den Antrag und das Gefühl, etwas tun zu wollen. Dennoch sieht er Luftfilter in den Berufskollegs nicht als adäquate Lösung. Die Schüler*innen seien verantwortungsvoller im Umgang mit Schutzmaßnahmen als Grund- und Förderschüler. Im Umgang mit vulnerablen und jungen Schüler*innen könne man zu einer anderen Einschätzung kommen. Die Schüler*innen der Berufskollegs befänden sich zudem überwiegend in den Ausbildungsbetrieben.

Herr Höschler stützt sich auf die Empfehlungen des Umweltbundesamtes und betont, dass der SPD-Fraktion bewusst sei, dass die Luftreinigungsgeräte keine Alternative zum Lüften seien, sondern eine zusätzliche Unterstützung in Kombination mit den anderen Schutzmaßnahmen (AHA-L-Maßnahmen). Es gelte, den größtmöglichen Schutz für die Schüler*innen zu erreichen.

Herr Kordel ergänzt, dass Luftfilter eine zusätzliche Sicherheit darstellten. Gerade im Hinblick darauf, dass in der Hektik des Schulalltags das Lüften beim Raumwechsel auch mal vergessen werden könnte. Er begrüßt festinstallierte Luftfilteranlagen und glaubt, dass es das Sicherheitsgefühl der Schüler*innen in Schule verbessern würde.

Die UWG-Fraktion unterstütze den Antrag der SPD hinsichtlich des Primarbereiches, so Herr Küstner-Rensing. Einen Einsatz in den Berufsschulen halte er aus den zuvor genannten Gründen für wenig sinnvoll. Dass die Schulen in den ersten zwei Corona-Jahren keine Pandemietreiber gewesen seien, könne er nachvollziehen. Heute sei die Situation seiner Meinung nach anders. Er fragt nach den Maßnahmen in den Förderschulen.

Dr. Hörster weist auf die vergangenen Fachausschusssitzungen hin und die in den Sitzungsvorlagen ausführlichen Informationen zum Einsatz der CO₂-Ampeln sowie UV-C-Luftreiniger für den Primarbereich der Förderschulen (s. **Vermerk** zur SV 0297/2021/KREIS, AfBS-Sitzung am 7.9.2021).

Anmerkung der Verwaltung

Alle Unterrichtsräume der Berufskollegs und Förderschulen sind vom Schulträger mit einheitlichen CO₂-Messgeräten ausgestattet worden. Bei zu hohem CO₂-Wert in der Raumluft springt die Ampel von grün zunächst auf gelb und später ggf. auf rot. Bei ausreichender Lüftung wechseln die Ampeln zurück auf grün. Nach Rücksprache mit den Schulen haben die Lehrkräfte die Anwendung der Ampeln in ihre Lüftungsroutine eingebaut. Insgesamt läuft der Einsatz der CO₂-Ampeln problemlos.

Die CDU spricht sich gegen den Antrag der SPD aus, so Frau Raupach. Es gebe keine Studien, die belegten, dass Luftfilter Infektionen verhindern. Die Geräuschbelastung der Anlagen bei erforderlicher Vollaustattung sei für die Schulen unzumutbar. Sie störe sich daran, dass die Schulen als Ort der Angst dargestellt würden.

Herr Küstner-Rensing informiert über zwei Universitätsstudien, die eine Verringerung der Viruslast durch den Einsatz von Luftfiltern nachweisen würden. Wobei sich verschiedenste andere Studien auch teilweise widersprechen würden.

Herr Terbeck stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Aussprache.

Als letzter Redner fasst Herr Höschler die Argumente der SPD für die Luftfilteranlagen als Ergänzung zu den bekannten Corona-Schutzmaßnahmen zusammen.

Beschluss: Antrag abgelehnt

4 JA-Stimmen
13 NEIN-Stimmen
1 Enthaltung

Der Kreis Borken stattet die kreiseigenen Schulen nicht mit Luftfilteranlagen aus.

Dr. Hörster schlägt vor, die von den Fraktionen eingereichten **ANFRAGEN** (s. TOP 9) unter diesem Tagesordnungspunkt zu behandeln, da es inhaltlich um Haushaltsthemen gehe.

1) Anfrage der SPD-Fraktion zur „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 / hier: Stellenplan (SV 0029/2022/KREIS)

Die Fragen seien in der auf der heutigen Tagesordnung unter TOP 4) stehenden Sitzungsvorlage Nr. 0447/2021/KREIS bereits beantwortet, verweist Dr. Hörster. Die zum 01.01.2021 neu eingerichtete 1,0 Stelle IT-Administration sei konkret mit einer Fachkraft besetzt.

2) Anfrage der SPD-Fraktion zur Regionalen Schulberatung des Kreises / hier: Haushaltsberatung – Kennzahlen (SV 0030/2022/KREIS)

Frau Büning teilt mit, dass es im Grunde keine Wartezeiten bei den Beratungsangeboten gebe. Innerhalb von 14 Tagen bekämen Betroffene einen Termin, in Krisensituationen agiere die Regionale Schulberatungsstelle sofort. Außerdem gebe es eine wöchentliche Telefonsprechstunde für Eltern, die ohne Termin wahrgenommen werden könne. Die geplanten Kennzahlen im Haushalt seien passend.

• Frage 1 der Anfrage

Wie hoch sind die aktuellen Fallzahlen bei der schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Borken?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit werden ca. 110 laufende Individualanfragen bearbeitet. In 2021 hat die RSB Borken folgende Anfragen bearbeitet (Zahlen aus 2020 in Klammern):

Individualberatung - Anzahl Anfragen	348 (328)
Davon Anzahl Anfragen zur individuellen Schüler-Förderung	197 (185)
Davon Anzahl Kriseninterventionen	20 (33)
Davon Anzahl Individuelle Lehrkräfteberatungen (Supervision, Coachings usw.)	131 (110)
Systemberatung / Unterstützung von Schulen	162 (96)
<i>(Im ersten Halbjahr 2021 sowie in 2020 waren die Anfragen nach systemischen Veranstaltungen aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen deutlich reduziert.)</i>	

• Frage 2 der Anfrage

Gibt es Wartezeiten bei den Individualberatungen für Schülerinnen und Schülern bei der Inanspruchnahme der Beratungsstelle?

Antwort der Verwaltung:

*Derzeit gibt es keine Wartezeiten bei den Beratungsangeboten der Regionalen Schulberatungsstelle. Nach Eingang einer Anmeldung erfolgt eine zeitnahe Kontaktaufnahme zur Vereinbarung eines Erstgespräches. Dies erfolgt ca. 2 Wochen nach der Anmeldung. Krisenhafte Fallanfragen sowie schulische Krisen werden bevorzugt bearbeitet, hier kann eine sofortige Intervention – in Absprache mit den Klient*innen - stattfinden. Zudem gibt es tägliche Telefonsprechstunden, in denen sich Bürger*innen ohne Termin direkt an eine/n Schulpsycholog*in wenden können.*

• Frage 3 der Anfrage

Wie wird der Kreis auf steigende Fallzahlen reagieren?

Antwort der Verwaltung:

*Der Kreis Borken hat in den letzten Jahren, gemeinsam mit dem Land NRW, die Stellenanzahl in der Regionalen Schulberatungsstelle des Kreises Borken von 5,5 (2018) auf 8,5 (2021) Stellen aufgestockt. Dies ist eine Reaktion auf die steigenden Bedarfe nach psychologischer Versorgung im System Schule. Die Regionale Schulberatungsstelle passt ihre Angebote flexibel auf die Bedürfnisse der Klient*innen an. Angebote und Maßnahmen hierzu finden sich im Jahresbericht 2020 sowie unter „Angebote zur Personal- und Schulentwicklung“ auf der Website der Regionalen Schulberatungsstelle.*

3) Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen zu leitungsgebundenen Wasserspendern in kreiseigenen Schulen (SV 0034/2022/KREIS)

Fachbereichsleitung Büning teilt mit, dass es bisher nur im gemeinsamen Gebäude des Berufskollegs für Technik und des Berufskollegs Lise-Meitner einen Wasserspender gebe. Grundlage für die Nutzung und den Betrieb sei die Trinkwasserverordnung. Ein Problem stellten die Hygieneanforderungen dar. Die Leitungen müssten ausreichend und regelmäßig durchspült werden. Insbesondere in Ferienzeiten bestehe die Schwierigkeit, dass das Wasser längere Zeit in den Leitungen stehe. Die Verwaltung habe eine Bedarfsabfrage an ihren Schulen vorgenommen: Die Förderschulen hätten keinen Bedarf gemeldet. Die Schulleitungen der Berufskollegs hätten den Wunsch nach Wasserspendern geäußert. Es fänden nun Gespräche mit den verschiedenen Akteuren statt, um die Herausforderungen wie zentraler Standort, jährliche Wartung, Hygieneanforderungen, bauliche Voraussetzungen u.a. abzustimmen. Eine Umsetzung im Jahr 2022 sei anvisiert.

Dr. Hörster ergänzt, dass die Kosten für Wasserspender aus dem Budget oder ggf. als überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben gedeckt werden könnten.

Aus dem Ausschuss gibt es von allen Fraktionen eine positive Haltung hinsichtlich der Wasserspender.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Entwurf des Kreishaushaltes 2022.

Beschluss: **beschlossen**

13 JA-Stimmen
3 NEIN-Stimmen
2 Enthaltungen

Dem Entwurf des Kreishaushaltes 2022 - bezogen auf die Produkte 05.01.01 bis 05.04.01 und 05.07.01 bis 05.07.02 des Budgets 05 - Bildung, Schule, Kultur und Sport - wird zugestimmt.

Punkt 2: Sachstand Förderung der Förderschulen Geistige Entwicklung
Vorlage: 0013/2022/KREIS

Dr. Hörster verweist auf die detaillierte Darstellung zur Entstehung und Finanzierung der Ersatzschulträger in der Sitzungsvorlage. Weiteren Klärungsbedarf gibt es seitens der Gremienmitglieder nicht.

Der Ausschuss für Bildung und Schule nimmt den Sachstand zur Förderung der Förderschulen Geistige Entwicklung zur Kenntnis.

Punkt 3: Einführung des SchülerTickets Westfalen an den Berufskollegs des Kreises Borken
Vorlage: 0428/2021/KREIS

Fachbereichsleitung Büning freut sich über das erweiterte Leistungsspektrum mit der Einführung des SchülerTickets Westfalen sowohl für die anspruchsberechtigten als auch die nichtanspruchsberechtigten Schüler*innen. Zudem sei das Ticket, insbesondere für die nichtanspruchsberechtigten Schüler*innen, erheblich kostengünstiger. Sie ergänzt, dass im Bereich der Stadt Bocholt weiterhin das Schoko-Ticket Gültigkeit behalte, da der neue Tarif hier leider nicht anwendbar sei.

Frau Homann spricht sich grundsätzlich für eine kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Schüler*innen aus.

Herr Höschler verweist auf die Zuständigkeit des Verkehrsausschusses hinsichtlich grundsätzlicher Ziele im ÖPNV. Er begrüßt das tolle Angebot durch die Einführung des SchülerTickets, insbesondere im Hinblick auf die nichtanspruchsberechtigten Schüler*innen.

Frau Becker erkundigt sich nach einer Kostenübernahme für Kinder aus sozial schwachen Familien.

Anmerkung der Verwaltung

- *Der Eigenanteil bei schülerfahrkostenberechtigten Schüler*innen beträgt für das 1. Kind 12,00 €, für das 2. Kind 6,00 € und ab dem 3. Kind 0,00 €. Hierdurch werden kinderreiche Familien entlastet.*

Der Eigenanteil entfällt, wenn laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) geleistet wird und für dritte und weitere anspruchsberechtigte Geschwisterkinder einer Familie.

- Nicht schülerfahrkostenberechtigte Schüler*innen (Ticketpreis 33,00 € mtl.) erhalten keine Vergünstigungen, wenn sie aus kinderreichen oder sozial schwachen Familien kommen.

Es besteht jedoch für Freizeitfahrten an Schultagen nach 14:00 Uhr (Mo. - Fr.) die Möglichkeit, ein FunAbo mit der Gültigkeit für das Netz Münsterland zu einem Preis von aktuell 16,00 € mtl. zu erwerben. Dieses Ticket ist auch samstags, sonntags und feiertags sowie an Ferientagen ohne Zeiteinschränkung gültig.

- Das AzubiTicket und das SemesterTicket für Studenten sind deutlich teurer.

Die Frage von Frau Homann nach möglichen Geldern aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für eine Fahrtkostenfinanzierung verneint Frau Büning.

Herr Steiner berichtet über ein Sozialticket, welches für 16,00 € im Monat erhältlich sei. Er weist zudem darauf hin, dass Berufsschüler für das AzubiTicket monatlich 82,00 € aufbringen müssten.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Ausschuss für Bildung und Schule stimmt der Einführung des SchülerTickets Westfalen anstelle des bisherigen Flash-Tickets an den Berufskollegs des Kreises mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 zu.

**Punkt 4: Aktueller Sachstand DigitalPakt Schule
Vorlage: 0447/2021/KREIS**

Dr. Hörster merkt an, dass der Kreis Borken als Schulträger in der Umsetzung der bewilligten Förderanträge im landesweiten Vergleich sehr weit vorne sei. Außerdem sei durch weitere Förderanträge das für den Kreis Borken zur Verfügung stehende Gesamtbudget nahezu vollständig beantragt. Er führt dies auf die gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren zurück.

Der Ausschuss für Bildung und Schule nimmt den aktuellen Sachstand zum Digitalpakt Schule zur Kenntnis.

**Punkt 5: Aktueller Stand der Integrationsarbeit und der Entwicklung der Flüchtlingszahlen
Vorlage: 0448/2021/KREIS**

Fachbereichsleitung Büning verweist auf die in der Sitzungsvorlage (Seite 5) aufgelisteten Teilnehmer*innenzahlen im Förderbaustein 1 - Coaching des Förderprogrammes „Durchstarten in Ausbildung“.

Anmerkung der Verwaltung:

Aktuelle Zahlen zum Stand der Umsetzung im Förderprogramm KIM, Baustein II – Case-Managementaufgabe sind derzeit nicht möglich, da dieses Programm erst seit November in der konkreten Umsetzung ist. Aktuelle Zahlen werden für die nächste Sitzungsfolge aufbereitet.

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Sachstand Corona-Krisenmanagement des Kreises Borken
Vorlage: 0015/2022/KREIS

Herr Höschler erkundigt sich nach aktuellen Zahlen zum Coronageschehen in Schule.

Fachbereichsleiterin Büning teilt für den Zeitraum 21. – 28.01.2022 folgendes mit:

positive Selbstteste in weiterführenden Schulen:	412	→ davon 76 per PCR-Test bestätigt
positive Pooltestungen in Grund und Förderschulen:	71	→ daraus 71 positive Einzelteste
Klassen im Distanzlernen:	15	
Klassen in Quarantäne:	2	
Positive Lehrkräfte:	65	

Das veränderte Pooltestverfahren habe zunächst für Unmut in den Grund- und Förderschulen gesorgt, berichtet Frau Büning. Die meisten Eltern würden ihre Kinder am Wochenende über öffentliche Teststellen testen lassen, damit infizierte Kinder nicht zu Wochenbeginn am Unterricht teilnehmen.

Der Sachstand zum Corona-Krisenmanagement des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: Beitritt zur Initiative Klischeefrei;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 12.11.2021
Vorlage: 0419/2021/KREIS/1

Herr Steiner erklärt, dass bereits in der Kreistagssitzung am 16.12.2021 ausführlich die Argumente für diesen Antrag dargestellt worden seien. Der Beitritt zur Initiative Klischeefrei bringe einen kostenlosen Mehrwert mit sich.

Die CDU-Fraktion unterstütze den Antrag der Grünen, fügt Frau Raupach hinzu.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Kreis Borken wird Partnerorganisation der Initiative Klischeefrei.

Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung

Keine

Punkt 9: Anfragen

**Punkt 9.1: „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 / hier:
Stellenplan;
Anfrage der SPD-Fraktion v. 24.01.2022
Vorlage: 0029/2022/KREIS**

Die Anfrage wurde unter TOP 1) „Beratung des Haushaltsentwurfes 2022“ beantwortet.

**Punkt 9.2: Regionale Schulberatung des Kreises / hier: Haushaltsberatung -
Kennzahlen;
Anfrage der SPD-Fraktion v. 24.01.2022
Vorlage: 0030/2022/KREIS**

Die Anfrage wurde unter TOP 1) „Beratung des Haushaltsentwurfes 2022“ beantwortet.

**Punkt 9.3: Leitungsgebundene Wasserspender in kreiseigenen Schulen;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 27.01.2022
Vorlage: 0034/2022/KREIS**

Die Anfrage wurde unter TOP 1) „Beratung des Haushaltsentwurfes 2022“ beantwortet.

Ende des öffentlichen Teils

Vorsitzende Brun schließt die Sitzung.



Annette Brun



Sonja Bietenbeck